THE UND TO SEE THE SECOND SECO

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



AUSSCHREIBUNG

Wettkampf: Landesmeisterschaft Baden-Württemberg. WK-Nr.: 09-012-2018

Disziplinen: SM / SM mod. 1000J / SM mod .357mag / SM OS / SM mod. 1000J OS /

SM mod .357mag OS

Ort: Schießanlage Großbettlingen, Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen

Organisation: Landesreferent dyn. KW Ralph Barfknecht

Email: referent.dyn-KW@gmx.de

Tel: 07151/275053

Termin: Sonntag 14. Oktober 2018 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Meldung an: Online:

http://www.bdmp.de/anmeldung

Bei Fragen an: Ralph Barfknecht

referent.dyn-KW@gmx.de

Startgeld: 8,00 € pro Start

Bank: Volksbank Stuttgart e.V.

Kontoinhaber: Ralph Barfknecht

IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11 **Verwendungszweck:** LM dyn. KW 2018, Name

Meldeschluss: Sonntag, den 30.09.2018 24:00 Uhr

Hinweis: Es werden bei SM und SM 1000 Joule von der Aufsicht 3 Patronen vor Beginn

des Wettkampfes eingezogen, um verdachtsunabhängige

Geschossgeschwindigkeitskontrollen durch zu führen zu können. Für die Messung muss der Schütze seine Waffe zur Verfügung stellen. Deshalb bitte

genügend Munition für den Durchgang und für Kontrollen mitbringen

Helfer: Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem.

Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.

Wertung: Einzelwertung Overall

Keine Jugendwertung (Personen unter 18 Jahren können nicht teilnehmen)

Mannschaftsstärken:

4 Schützen mit Streichergebnis

Preise: Urkunden, Medaillen

Verpflichtung: (DATENSCHUTZ)

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer: Die Wettkampfregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen, die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien und die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben (Schießbrillen benötigen einen ausreichenden Seiten- und oberen Schutz. Sehbrillen werden analog Schießbrillen gleichgestellt)

Eine Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Abdeckung muss getragen werden. Reicht der Seitenschutz nicht aus, darf der Schütze am Wettkampf nicht teilnehmen. Reicht die obere Abdeckung nicht aus, muss der Schütze eine Kopfbedeckung mit Augenabdeckung tragen. Der Augenschutz ist ungenügend, wenn seitlich ein Splitter eindringen kann und je nach Disziplin von oben eine 9mm- oder KK-Hülse eindringen kann. Bei Nichtbefolgung wird der Schütze disqualifiziert.

Das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien It. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO`s) ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg -, Fliederweg 19, 68775 Ketsch